

**Sitzungsvorlage 2023/223**

Verfasser:  
Stiftung Bruderhaus Ravensburg, Ralph Zodel

Stand: 18.09.2023

Beteiligung:  
Stadtkämmerei

Az.

Gemeinderat	25.09.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

**Oberschwabenklinik gGmbH**  
**- Vertreter der Stadt Ravensburg im Aufsichtsrat**

**Beschlussvorschlag:**

In den Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik gGmbH wird als Vertreter der Stadt Ravensburg ab 15.10.2023 Herr Erster Bürgermeister Simon Blümcke entsandt; die Vertretung ist auf die Dauer seiner Amtszeit befristet

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Ravensburg ist mit Gründung der Oberschwabenklinik 1996 durch Einbringung des Städtischen Krankenhauses Ravensburg mit 5% an der Gesellschaft beteiligt gewesen. Aufgrund einseitiger Kapitalerhöhungen durch den Mitgesellschafter Landkreis aufgrund der sehr schwierigen Finanzlagen in den vergangenen Jahren beträgt das Stammkapital derzeit 14,1 Mio. € (ursprünglich 4,6 Mio. €) und der Anteil der Stadt hieran beträgt nur noch 1,6% (somit 230.000 €).

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entfällt ein Sitz im Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik auf die Stadt Ravensburg. Seit Gründung der Oberschwabenklinik 1996 entsandte die Stadt jeweils den ersten Bürgermeister in den Aufsichtsrat. Das Mandat wurde zuletzt am 26.8.2015 befristet für die Dauer der Amtszeit erteilt. Die Amtszeit von Herrn EBM Simon Blümcke (seit 2015 in den Aufsichtsrat entsandt) endet zum 14.10.2023. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.7.2023 wurde Herr Blümcke für eine weitere Amtszeit als Erster Bürgermeister wiedergewählt.

Gründe für die Beteiligung der Stadt an der OSK lagen bisher in der engen Verknüpfung zwischen Heilig-Geist-Spital und Oberschwabenklinik (welche mit Auszug der Geriatrie seit Juli 2023 entfallen ist) aber auch am hohen Interesse am Krankenhaus St. Elisabeth als eine der bedeutendsten Einrichtungen für die Stadt Ravensburg (Daseinsfürsorge, Arbeitgeber, überregionale Ausstrahlung, Investitionen,...). Auch die nach wie vor unsichere Zukunft der Geriatrie muss im Interesse der Stadt liegen.

Das Aufgabengebiet des Ersten Bürgermeisters umfasst unverändert das Sozialdezernat u.a. mit den Belangen Senioren und Gesundheit sowie die Stiftungen.

Für die weitere Entwicklung sowohl der OSK als auch der Stiftung HGS wie auch die Position der OSK in Stadt und Region ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und OSK unverändert wichtig. Die Vergangenheit zeigte, dass der Einfluss der Stadt für das Unternehmen äußerst fruchtbar war.

Es wird vorgeschlagen, ab 15.10.2023 Herr Erster Bürgermeister Simon Blümcke wiederum in den Aufsichtsrat der OSK zu entsenden. Das Mandat wird auf die Amtszeit als Erster Bürgermeister befristet.

## **Kosten und Finanzierung:**

Keine finanziellen Auswirkungen

## **Anlage/n:**

Keine